



Betreff: **Zusammentritt des neugewählten Gemeinderates;**

Datum: 15. März 2021
Zahl: 004-1/2021-1/1
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Sachbearbeiter: AL Emir Memic, BA
Telefon: +43 (0) 4733 220 12
E-Mail: emir.memic@ktn.gde.at

EINLADUNG

(Verständigung per RSb)

Im Sinne des § 21 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998 in der derzeit geltenden Fassung wird der am **28. Februar 2021 neu gewählte Gemeinderat** für

Donnerstag, den 25. März 2021 um 18:00 Uhr

im „Festsaal der Gemeinde Malta, Malta Nr. 48 – Großer Saal“ zur **konstituierenden Sitzung** höflichst eingeladen.

Tagesordnung

- (1) Eröffnung und Begrüßung
- (2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- (3) Nominierung von zwei Protokollunterfertigern
- (4) Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
- (5) Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
- (6) Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß 21 As. 4 K-AGO
- (7) Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
- (8) Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
- (9) Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO
- (10) Danksagung und Überreichung von Anerkennungsgeschenken an aus dem Amt scheidende Mandatäre





Um eine pünktliche und zuverlässige Teilnahme wird höflichst ersucht.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Mag. Klaus Rüscher

(elektronisch gefertigt)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzung aufgrund gesetzlicher Grundlagen zu gewährleisten ist, jedoch aufgrund der zwingend für die Sitzung notwendigen Personen (Gemeinderäte bzw. Ersatzgemeinderäte) aus Präventionsgründen maximal 45 Plätze zur Verfügung stehen und bei Erreichen der Kapazität keine weiteren Personen in die Sitzungsräumlichkeiten mehr eingelassen werden können.

Angeschlagen am: 15. März 2021

Abgenommen am: 25. März 2021

Ergeht nachweislich an:

- ✓ alle neugewählten Mitglieder des Gemeinderates sowie Ersatzmitglieder
- ✓ die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, z.H. Herrn Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner, Tiroler Straße 16, 9800 Spittal an der Drau (bezirkshauptmann.bhsp@ktn.gv.at)
- ✓ die Amtsleitung, im Haus
- ✓ Amtstafel
- ✓ Internet (www.malta.gv.at)